



Fest der Religionen

Für ein friedliches Miteinander



1. Welche Pflichten hat die Frau in der Religion?

Zu den drei wichtigsten religiösen Pflichten der Frau gehören im Judentum: Die Einhaltung der Kashrut [Reinheitsgebote für die Speisen], die Beachtung der Nida [körperliche und sexuelle Reinheit] und bei der Vorbereitung des Schabbats die Absonderung des Teiges der Chala [geflochtenes Schabbat-Brot]. Hierzu gehört auch das Zünden der Schabbat-Kerzen.

Im Falle, dass kein Mann im Hause ist, übergeht ein Teil der religiösen Pflichten auf die Frau, beispielsweise der Schabbat-Segen und die Beschneidung (letzteres geht zurück auf die Überlieferung des Mose).

2. Welche Stellung hat die Frau in der Gesellschaft?

Die Frau ist dem Mann gleichwertig, hat aber eine andere Rollenzuweisung, die sich im Wesentlichen von den Erzmüttern Sarah, Rivkah, Lea und Rachel ableitet. Über sie bestimmt sich die Jüdischkeit der Kinder.

Da die meisten Juden in westlichen bzw. westlich geprägten Ländern leben und zumeist sehr gut integriert sind, unterscheidet sich die Stellung der Frau in der Gesellschaft nicht sonderlich vom sonst vorherrschenden Rollenmodell. In der jüdischen Gemeinde in Württemberg stellen wir beispielsweise fest, dass unter den Zuwanderern aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion der Anteil berufstätiger Frauen signifikant höher ist, als unter den „Alteingesessenen“ ohne Zuwanderungshintergrund. In diesem Befund spiegelt sich die Sozialisation in den ehemals sozialistischen Ländern systematisch wider.

3. Welche Stellung bzw. Rolle hat die Frau in der Familie?

Die Frau muss bei allen wichtigen Entscheidungen, die die Familie betreffen, befragt werden. Gewalt in der Ehe ist im Judentum nach dem Talmud streng untersagt.

Für Männer besteht eine Pflicht, zum G"ttesdienst zu gehen, was sich aus der Tradition des Tempeldienstes ableitet. Die Frau hingegen kann zum G"ttesdienst gehen, muss es aber nicht. Daraus hatte sich in traditionellen Familien bereits vor Jahrhunderten eine Aufgabenteilung entwickelt, in der der Mann tendenziell für „das Religiöse“ und die Frau für „das Weltliche“ zuständig war: Da die Männer zum G"ttesdienst religiös verpflichtet waren, hatten die Frauen sehr oft die wirtschaftlichen Belange der Familie in ihrer Hand.

4. Was sind die Vorgaben im Hinblick auf die Kleidung?

In der Kleidung soll sich im Judentum die Rollenaufteilung widerspiegeln. Frauen sollen keine Hosen tragen und Männer keinen Schmuck (z.B. keine Ohrringe). Die Vorgaben im Hinblick auf die Kleidung sind dabei für Männer (Kopfbedeckung [Kippa], Unterhemd [Tallit Katan]; beim Gebet: Gebetsmantel/-schal [Tallit] und Gebetsriemen [Tfillin]) strikter, als für Frauen. Für Frauen lassen sie sich wohl am besten mit dem Begriff „angemessene Kleidung“ umschreiben.

Im Übrigen gilt auch für orthodox gläubige Frauen, dass sie ihre Haare bedecken sollen (z.B. Haarnetz, Kopftuch oder Perücke), insbesondere beim G"ttesdienst.

5. Was sind die Vorgaben bei der Ehe / einer möglichen Scheidung?

Seit dem Mittelalter gilt im Judentum die Einehe. Die Eheschließung selbst [Chuppa] ist im Judentum einerseits etwas Heiliges, andererseits ist sie durchaus auch ein weltlicher Vertrag [Ketuba = Ehevertrag].

Ist die Ehe zerrüttet, können sich die Eheleute scheiden lassen. Hierzu wird ein sog. Scheidungsschein [Get] ausgestellt. Dabei setzt die Scheidung im heutigen Judentum immer das Einverständnis der Frau voraus und der Mann muss auch nach der Scheidung weiterhin finanziellen Verpflichtungen nachkommen, wie sie bereits im Ehevertrag geregelt wurden.

Die Verpflichtung der Eltern ihren Kindern gegenüber erlischt auch im Falle einer Scheidung keinesfalls.

Ihre Barbara Traub M.A.
Vorstandssprecherin der IRGW

